



Stadtrat am 25.04.2024		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 5/158/2024		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 27.03.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss			Kenntnisnahme	
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport			Vorberatung	
Stadtrat	25.04.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Zukünftige Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung im Rahmen der Aufnahmeverpflichtung der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung zur Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung die notwendigen Unterbringungsplätze in ausreichender, an den Bedarfen orientierter Anzahl herzustellen.

Hierzu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die kurzfristige Herstellung von Unterbringungsplätzen erfolgt durch Anmietung von Wohn-Modul-Anlagen. Für die angestrebte Integration der Menschen mit einer dauerhaften Bleibeperspektive sollen diese Anlagen nach Möglichkeit kleinteilig ausfallen und im gesamten Stadtgebiet verteilt auf geeigneten Flächen aufgestellt werden.
2. Für eine längerfristige Herstellung von Unterbringungsplätzen werden im gesamten Stadtgebiet Grundstücke für einen bedarfsorientierten Neubau von Unterkünften sondiert, die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geprüft bzw. geschaffen, entsprechende Angebote zur Bauausführung eingeholt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Für die angestrebte Integration der Menschen mit einer dauerhaften Bleibeperspektive soll auch hier nach Möglichkeit der Aspekt der Kleinteiligkeit, wie unter 1., bedacht werden.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Rückschau

In der jüngeren Vergangenheit ist es durch die große Fluchtbewegung im Jahr 2015 zu stark gestiegenen Einwanderungszahlen von Menschen mit Fluchterfahrungen gekommen. Ende 2015 lebten in Lüdinghausen rund 240 zugewiesene Personen in 12 dafür vorgesehenen Einrichtungen. Anfang des Jahres 2017 war mit rund 340 Personen ein vorläufiger Höhepunkt der Unterbringungen von Menschen mit Fluchterfahrungen erreicht. Es standen zu dem Zeitpunkt 13 Einrichtungen zur Verfügung, die auch dauerhaft vorgehalten wurden. Die Anzahl von unterzubringenden Menschen hat seither kontinuierlich abgenommen und in der Mitte des Jahres 2021 mit rund 150 in Lüdinghausen lebenden Menschen ihren Tiefpunkt erreicht. Seither steigen die Zuweisungs- und damit Unterbringungszahlen wieder kontinuierlich an und bedeuten für die Stadt Lüdinghausen eine enorm herausfordernde Kraftanstrengung. Es ist aber davon abgesehen auch eine moralische und ethische, grundgesetzlich abgesicherte Verpflichtung, Menschen Schutz zu gewähren, die vor Krieg und Verfolgung aus ihren jeweiligen Heimatländern geflüchtet sind. Von daher geht es in dieser Konzeption darum, darzustellen, wie die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Lüdinghausen aktuell und zukünftig bewältigt werden kann.

Ausgangslage

Seit 2015 war die Infrastruktur zur Unterbringung von geflüchteten Menschen mit 13 Einrichtungen bis Mitte 2021 mit unterschiedlich starken Auslastungen auskömmlich ausgebaut, um die Bedarfe decken zu können. Seit Mitte 2022 nehmen die Zuweisungszahlen zur Unterbringung geflüchteter Menschen sprunghaft zu. Innerhalb von 6 Monaten hat sich die Zahl von 211 auf 430 Personen mehr als verdoppelt. In der ersten Jahreshälfte 2023 blieb die Anzahl der in Lüdinghausen lebenden Menschen mit Fluchterfahrung relativ konstant. In der Jahresmitte dagegen erfolgte wieder ein sprunghafter Anstieg der Zuweisungsaktivität des Landes. Im Jahr 2023 wurden der Stadt Lüdinghausen insgesamt 236 Personen zugewiesen und im Rahmen der Aufnahmeverpflichtung untergebracht, so dass mittlerweile mehr als 700 Menschen mit Fluchterfahrung in Lüdinghausen wohnen.

Für das laufende Jahr 2024 geht das Land NRW davon aus, dass weitere 70.000 Menschen nur in NRW Zuflucht suchen werden. Auf der Grundlage der Verteilschlüssel („Wohnsitzauflage“ und „FlüAG“) ist deshalb davon auszugehen, dass die Stadt Lüdinghausen im Rahmen der Landeszuweisungen rund 240 zusätzliche Menschen mit Fluchterfahrungen aufnehmen und unterbringen muss. Bis Ende Februar sind bereits 42 Personen zugewiesen worden. Die vorhandenen Unterbringungskapazitäten sind bis Ende Februar weitestgehend erschöpft. Da sich diese Situation im letzten Quartal '23 bereits absehen ließ, wurde die Aufstellung einer dritten Wohn-Modulreihe an der Wilhelm-Haas-Straße beauftragt. Hier stehen ab Anfang März 60 zusätzliche Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Mit der vorliegenden Konzeption soll die Unterbringung der noch zu erwartenden Menschen in diesem Jahr vorbereitet und abgesichert werden.

Aktuelle Unterbringung

In Lüdinghausen sind derzeit an 34 Standorten geflüchtete Menschen untergebracht (s. Abb.) Die Unterbringungseinrichtungen bestehen aus einzelnen Wohnungen, kleineren Gruppenunterkünften und großen Wohneinheiten und verfügen über unterschiedlich große Wohnkapazitäten von 3-8 Personen oder 20–60 Personen. Alle Einrichtungen verteilen sich auf Lüdinghausen und Seppenrade.

(Abb. Unterkunftsstandorte)

Nr.	Unterkunft
1	Alte Gärtnerei 9 (Ferienw.)
2	Alte Valve 6
3	Am Hüwel 34
4	Amthaus 9

Nr.	Unterkunft
18	Markt 7
19	Mollstr. 2 (2 Wohnungen)
20	Mollstr. 7 EG + OG
21	Mühlenstr. 68

5	An der Umflut 10	22	Mühlenstr. 70
6	Bahnhofstr. 20	23	Olfener Str. 11
7	Dattelner Str. 24 (Waschhaus)	24	Rohrkamp 24
8	Dorfbauerschaft 11	25	Rohrkamp 6
9	Dorfbauerschaft 11 (Module)	26	Seppenrader Str. 18 (3 Wohnungen)
10	Dülmener Str. 6	27	Seppenrader Str. 30
11	Ermen 45	28	Stadtstannenweg 3 A
12	Ermen 61	29	Tetekum 65
13	Hauptstr. 1	30	Westruper Bach 1
14	Im Pastorenkamp 5	31	Westruper Bach 3
15	Kermessenkamp 10	32	Wilhelm-Haas.Str. 5 Links
16	Leversum 24 b (DHH)	33	Wilhelm-Haas.Str. 5 Rechts
17	Margeritenring 67	34	Wolfsberger Straße 20a

Mit dem sprunghaften und nicht vorhersehbaren Zuweisungsanstieg im Jahr 2023 waren sämtliche Optionen zur wohnhaften Unterbringung mit möglichst stadtgesellschaftlichem Anschluss erschöpft. In der Folge mussten zwei Modulreihen mit Containern für Wohnzwecke im Außenbereich aufgestellt werden. Damit wird deutlich, dass kommunal im weiteren eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung mit allem lebensnotwendigen im Vordergrund steht. Die Integrationsbestrebungen sind zwar mindestens genauso wichtig und zwingend notwendig, müssen sich aber in der derzeitigen Lage den Unterbringungsalternativen unterordnen. Damit wird nicht zum Ausdruck gebracht, dass das Themenfeld „Integration der zugezogenen Menschen“ dadurch nachrangig bearbeitet wird und weniger Beachtung finden soll. Ganz im Gegenteil, die Begleitung dieser Menschen durch die Mitarbeitenden der Verwaltung wird mit gleichem Engagement vorangetrieben. Lediglich bei der Bewertung und Entscheidung über die zur Verfügung stehenden Alternativen zur angemessenen Unterbringung der Menschen werden Fragestellung der Integration nachrangig einbezogen.

Von den bestehenden Unterkünften werden 2 Standorte im Verlauf des Jahres 2024 entfallen, davon 15 Plätze zu Ende April und weitere 11 Plätze zu Ende Juni. Ggf. fallen zu Ende 2024 weitere 2 Unterkünfte weg. Diesbezüglich befindet sich die Verwaltung noch in Gesprächen mit den Vermietern. Die angemieteten Wohnmodule sind zunächst befristet für 2 Jahre angemietet. Die ersten beiden Modul-Reihen (Wilhelm-Haas-Straße) können frühestens Ende 2024 abgemietet werden, werden aber nach aktueller Lagebewertung auch darüber hinaus weiter benötigt.

Zukünftige Umsetzung der Aufnahmeverpflichtung der Stadt Lüdinghausen

Im Rahmen eines intensiven und konstruktiven, interfraktionellen Beratungsprozesses wurden verschiedene Varianten zur Unterbringung der der Stadt Lüdinghausen zugewiesenen Menschen diskutiert und gegeneinander abgewogen. Neben wirtschaftlichen Aspekten standen dabei auch die soziokulturellen Chancen und Risiken für die Stadtgesellschaft genauso wie Chancen und Risiken in Fragen der Integrationsmöglichkeiten der geflüchteten Menschen im Mittelpunkt der Beratungen.

Die Beratungen erfolgten nicht-öffentlich, um sensible Daten und Informationen einzelner, möglicherweise am Ende der Beratungen beteiligter Personen und Unternehmen zu schützen.

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag ist ein einstimmiges Ergebnis der Vorberatungen im Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport. Er ist von dem Wissen getragen, dass sämtliche Unterbringungsmöglichkeiten in kleinen Wohneinheiten im gesamten Stadtgebiet vollständig ausgeschöpft sind und dringend benötigter, sozialgeförderter Wohnraum aktuell nicht zur Verfügung steht und auch in der gebotenen Kurzfristigkeit nicht herzustellen ist. Von daher gilt es für die Menschen mit Fluchterfahrung angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und dabei, trotz aller widrigen Umstände, eine mögliche Integration der Menschen, die dauerhaft in Lüdinghausen bleiben dürfen und wollen, bestmöglich zu unterstützen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Lieferung, Montage und Miete einer weiteren Modulanlage wurden im Haushalt 2024 zusätzliche 300.000 Euro im Produkt „Bewirtschaftung Soziale Einrichtungen“ veranschlagt. Darüber hinaus steht im laufenden Haushalt ein investiver Betrag von 1,5 Mio. Euro für den Ankauf oder die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung.